



Voranschlag 2026

Aufgaben- und Finanzplan

2027 - 2029

Gemeindeversammlung:

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage,
Vereinssaal, Schwellbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage.....	5
2	Zusammenfassung.....	7
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP.....	7
3.1	Voranschlag.....	7
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	7
3.1.2	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP 2026.....	7
3.1.2.1	Antrag.....	7
3.1.2.2	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	8
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG).....	8
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	9
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	9
3.2.2	Legislaturziele.....	9
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	10
3.3	Ergebnis.....	11
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	11
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	12
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	12
3.3.2.2	Transferertrag.....	13
3.3.2.3	Personalaufwand.....	13
3.3.2.4	Sachaufwand.....	15
3.3.2.5	Transferaufwand.....	16
3.4	Investitionen.....	16
3.4.1	Investitionsrechnung.....	16
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	16
3.5	Verpflichtungskredit.....	17
4	Planung der Hauptaufgaben.....	17
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	18
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	20
4.2	Bildung.....	22
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	26
4.4	Gesundheit.....	28

4.5 Soziale Sicherheit.....	29
4.6 Verkehr.....	31
4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	34
4.8 Volkswirtschaft.....	37
4.9 Finanzen und Steuern.....	39
5 Investitionsliste.....	42

Wie in den letzten Jahren präsentiert die Gemeinde Schwellbrunn den Voranschlag 2026 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt. Die gedruckte Version «Voranschlag 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029» als umfassenden AFP wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details der Erfolgsrechnung zum Voranschlag 2026 (funktionale Gliederung) sind dem Voranschlag 2026 ausführlich zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt zum Bezug auf der Gemeindeverwaltung auf.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben. Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Gemeindeversammlung vom 21. November 2025, 20.00 Uhr, im Vereinssaal der Mehrzweckanlage Schwellbrunn die Finanzunterlagen detailliert erläutern. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	9'261	9'588	10'605	10'436	10'407	10'139
Ordentlicher Ertrag	10'423	9'292	9'548	9'662	9'727	9'746
Ordentliches Ergebnis	1'162	-296	-1'057	-774	-680	-393
Ausserordentlicher Aufwand	592	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	733	227	381	194	194	134
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-142	42	543	452	404	325
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	1'161	-27	-133	-129	-82	66

Im Jahr 2026 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -132'990 geplant. Zudem wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von CHF -106'295 gerechnet.

Die Ergebnisse der Jahre 2027 bis 2029 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel. Eingerechnet sind ein um 0.2 Einheiten gesenkter Steuerfuss auf 4.0 Einheiten und die jährlichen Erträge der Sondersteuern (Annahme) und Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Annahme).

Im Jahr 2026 sind diverse Sanierungen des Leitungsnetzes der Wasser- und Abwasserversorgung vorgesehen (CHF 570'000) die das ordentliche Ergebnis überdurchschnittlich belasten. Der Gemeinderat hat entschieden diesen Aufwand nicht der Investitionsrechnung zu belasten, sondern die Verluste in den beiden Ressorts über Fondsbezüge der Spezialfinanzierungen auszugleichen. Der höhere ausserordentliche Ertrag im Jahr 2026 ergibt sich aus einer Rückerstattung der Erschliessungskosten Sommertal West. Auch unter diese Position fällt die Auflösung einer Tranche (CHF 50'000) aus einer

finanzpolitischen zusätzlichen Abschreibung im Jahr 2019 (CHF 102'994) zu Gunsten Mehrzweckanlage.

Aufgrund der geplanten negativen ordentlichen Ergebnisse wird der Gemeinderat gefordert sein. Aktuell ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Budget, bei unverändertem Steuerfuss, in den Folgejahren durch eine Reduktion des Sachaufwandes und durch ausserordentliche Erträge (Fondsbezug, Auflösung zusätzlicher Abschreibungen) nahezu erreicht werden kann. Positiv zu werten ist, dass die Rechnung 2026 über den Erwartungen abschliessen wird. Die Berechnung der Finanzkennzahlen (Seite 4) beruht auf den vorliegenden Ergebnissen VA 2026, FP 2027 – 2029.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'109	2'223	490	1'705	530	1'073
Investitionseinnahmen	45	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'064	2'223	490	1'705	530	1'073

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 490'000 geplant. Dazu gehören ein neuer Mannschaftstransporter für die Feuerwehr (CHF 80'000), der Ersatz des Kunstrasens mit Beleuchtung (CHF 210'000) sowie der Gemeindeanteil Strassenbauprojekt Löwen - Im Rank (1.Los) und weitere Tiefbauprojekte.

Die Sanierung des Reservoir Högg, netto CHF 1.2 Mio., erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	73%	143%	121%	150%	151%	161%
Nettoschuld je Einwohner	2'338.75	4'558.54	3'646.30	4'595.48	4'719.66	5'064.67
Selbstfinanzierungsgrad	220%	19%	-30%	-2%	17%	32%
Zinsbelastungsanteil	0.7	1.0	0.7	0.7	0.7	0.7

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet.

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Eine Nettoschuld bis CHF 1'000 gilt als geringe, eine Verschuldung von CHF 1'001 bis CHF 2'500 als mittlere und ein Wert über CHF 2'501 je Einwohner als hohe Verschuldung.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 % resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % wird als gut eingestuft.

2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2026 vorzulegen. Die Exekutive hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF -132'990 erarbeitet, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat Schwellbrunn beantragt der Gemeindeversammlung für das Jahr 2026 eine Senkung des Steuerfusses von 4.2 auf 4.0 Einheiten. Ausgehend des zu erwartenden Steuerertrages für das Jahr 2025 (Steuersoll Ende Juli) und dem vom Kanton angenommenen Wachstum wird der Fiskalertrag im Vergleich zum letztjährigen Budget trotzdem - ohne Sondersteuern - um CHF 89'300 höher veranschlagt. Kurz gefasst bedeutet dies, dass die Zunahme des Steuerertrages bei den natürlichen Personen innert Jahresfrist um mehr als den Ertrag von 0.2 Einheiten angestiegen ist.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren zunehmen. Diese sind im Finanzplan berücksichtigt, umgekehrt gibt es auch Anlagen, bei denen die Abschreibungen auslaufen. Im Bereich der Infrastruktur besteht nach wie vor ein Investitionsbedarf. Nebst gebundenen Anteilen bei Investitionen in Bauvorhaben von Kantonsstrassen, weisen auch diverse Gemeindeligenschaften, sowie Wasser- und Abwasserleitungen einen Sanierungsbedarf aus. Noch wenig berücksichtigt wurden die ersten Resultate aus der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie. Bei diversen Liegenschaften im Finanzvermögen gibt es grösseren Investitionsbedarf. Der Gemeinderat wird diesbezüglich strategische Entscheide und Prioritäten setzen müssen.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen in das Verwaltungsvermögen aber tätigen.

Als Folge der abgeschlossenen Totalrevision der Ortsplanung ist der Nutzungsplan Sommertal West im Jahr 2026 voraussichtlich rechtskräftig. Entsprechend sind im Bereich der Sondersteuern einmalige und im Fiskalertrag wiederkehrende Einnahmen zu erwarten. Ein moderates Bevölkerungswachstum wird sich positiv auf die Ertragslage der Gemeinde auswirken. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde dies bei den Steuererträgen der natürlichen Personen im Finanzplan 2027-2029 nicht berücksichtigt.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -132'990 aus.

Im ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -1'056'960 budgetiert.

Für das kommende Jahr sind Investitionen von CHF -490'000 geplant.

3.1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP 2026

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 an der Sitzung vom 17. September 2025 genehmigt und zuhänden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird anfangs November allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:

Wollen Sie den Voranschlag für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF -132'990, Investitionsausgaben von CHF 490'000 und einem Steuerfuss von 4.0 Einheiten zustimmen?

Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 9'929'430 (ohne interne Verrechnungen), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 410'200 verbessert.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen von CHF 10'605'270 welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'017'347 höher ausfallen.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 490'000 budgetiert.

3.1.2.2 Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2026 wird der Gemeindeversammlung mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Traktanden der Gemeindeversammlung

- 1) Begrüssung des Gemeindepräsidenten
- 2) Erläuterungen zum Voranschlag 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029
- 3) Wahl der Stimmenzähler
- 4) Anträge zum Voranschlag 2026
- 5) Abstimmung über den Voranschlag 2026
- 6) Allgemeine Umfrage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 werden die Ressortchefs die einzelnen Positionen erläutern. *Die funktionale Gliederung wird nicht zugestellt, kann aber in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.schwellbrunn.ch eingesehen werden.*

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhodens.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der

betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Annahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 40'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten, Brücken)	50 Jahre
Wasser-/Abwasseranlagen (techn. Anlagen, z. B. Pumpen, etc.)	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2023 bis 2027 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

- Bildung: Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Infrastruktur: Schwellbrunn hat eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung.
- Gemeinschaft: Schwellbrunnerinnen und Schwellbrunner stehen für einander ein.
- Energie: Erreichung der eidgenössischen und kantonalen Energieziele bis 2035 auf Gemeindeebene.
- Wohnen: Schwellbrunn ist der attraktivste Wohnort in der Region.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll bis ins Jahr 2027 die Grenze von 190 % nicht übersteigen.
- Ab dem Jahr 2024 wird eine ausgeglichene Rechnung bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4.2 Einheiten angestrebt.
- Aufgrund der vielen bekannten anstehenden Investitionen ist der Gemeinderat gezwungen, bei grösseren Investitionen Prioritäten zu setzen. Basisinvestitionen werden umgesetzt.

Auf Grund der guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren werden die finanzpolitischen Zielsetzungen eingehalten bzw. mehr als erreicht.

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	9'131	9'457	10'504	10'340	10'226	9'959
30 - Personalaufwand	4'693	4'790	5'111	5'123	5'066	4'961
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'205	2'241	2'753	2'542	2'454	2'317
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	575	623	714	741	765	731
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8	--	8	8	8	8
36 - Transferaufwand	1'646	1'800	1'915	1'922	1'931	1'940
37 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Betrieblicher Ertrag	9'608	9'084	9'329	9'443	9'508	9'527
40 - Fiskalertrag	4'978	4'543	4'707	4'812	4'913	4'965
42 - Entgelte	1'252	1'223	1'273	1'283	1'243	1'234
43 - Verschiedene Erträge	5	4	4	4	4	4
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11	4	10	10	10	10
46 - Transferertrag	3'359	3'307	3'331	3'330	3'334	3'310
47 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	477	-373	-1'175	-897	-718	-433
34 - Finanzaufwand	130	131	101	96	181	180
44 - Finanzertrag	815	208	219	219	219	219
Ergebnis aus Finanzierung	685	78	118	124	39	40
Operatives Ergebnis	1'162	-296	-1'057	-774	-680	-393
38 - Ausserordentliches Aufwand	592	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	733	227	381	194	194	134
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-142	42	543	452	404	325
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-1	269	924	645	598	459
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'161	-27	-133	-129	-82	66

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	4'978	4'543	4'707	4'812	4'913	4'965
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'282	4'122	4'174	4'303	4'399	4'446
401 - Direkte Steuern juristische Personen	142	149	196	202	207	212
402 - übrige Direkte Steuern	547	265	330	300	300	300
4022 - davon Grundstücksgewinnsteuern	200	130	130	100	100	100
4023 - davon Handänderungssteuern	165	130	150	150	150	150
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	182	5	50	50	50	50
403 - Besitz und Aufwandsteuern	7	8	7	7	7	7

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	4.83	-3.74	1.26	3.10	2.22	1.07
Wachstum Steuern JP in %	5.86	4.74	31.99	2.65	2.63	2.66

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 4'707'300 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 4'543'400 einer Veränderung in Höhe von CHF 163'900.

Die Berechnung für Voranschlag 2026 basiert auf dem Veranlagungsstand Juli 2025, +2.8% (Vorgabe Kanton) und korrigiert um die Steuersenkung von 0.2 Einheiten (Reduktion von 4.2 auf 4.0 Einheiten). Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird gestützt auf den Veranlagungsstand Juli 2025, mit einer Steigerung im VA 2026 gegenüber dem VA 2025 von plus CHF 47'000 gerechnet.

Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden. Auf Grund von zu erwartenden Handänderungen infolge der Bautätigkeit sind leicht höhere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu erwarten.

Erläuterung zum Aufgaben- und Finanzplan

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wird folgende Entwicklung angenommen: 2027 3.5%, 2028 2.5% und 2029 1.2%. Bei den juristischen Personen wird ein Periodenwachstum von jährlich plus 3% angenommen (Prognose Kanton).

Erläuterungen zum Steuerfuss

Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre unverändert bei 4.0 Einheiten bleibt. 0.1 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von ca. CHF 100'675 (Basis

Steuersoll 3 RG 2024). Der Gemeinderat berät den Steuerfuss jeweils jährlich im Zusammenhang mit der Investitionsplanung.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	3'359	3'307	3'331	3'330	3'334	3'310
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	204	167	178	178	178	178
462 - Finanz- und Lastenausgleich	2'083	2'070	2'080	2'070	2'070	2'070
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'069	1'068	1'071	1'079	1'084	1'060
469 - Verschiedener Transferertrag	2	3	3	3	3	3

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 3'331'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 3'306'986 einer Veränderung in Höhe von CHF 24'014.

Der prognostizierte Mehrertrag ist Folge einer höheren Weiterverrechnung des Aufwandes der Bauverwaltung an die Partnergemeinden Schönengrund und Waldstatt.

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs (462) beruht auf einer Schätzung. Die definitiven Berechnungen erfolgen rückwirkend (3 Jahre) und sind noch nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen im Bereich der Mindestausstattung (Steuerkraft) und den nicht mehr weiter steigenden Schülerzahlen (Schulkostenausgleich) wird im FP 2027-2029 mit einem leichten Rückgang der Leistungen gerechnet.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	4'693	4'790	5'111	5'123	5'066	4'961
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	159	167	166	166	166	166
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'065	1'117	1'356	1'368	1'380	1'393
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'706	2'722	2'736	2'736	2'680	2'582
304 - Zulagen	3	5	5	5	5	5
305 - Arbeitgeberbeiträge	695	706	769	768	758	739
309 - Übriger Personalaufwand	64	74	80	80	77	77

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Mehraufwand beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ergibt sich aus den Pensenerhöhung bei der Schulleitung (60%) und einer Aufstockung Leitung Bauverwaltung (90%). Ein Teil des Mehraufwandes durch die Stellenerhöhung in der Bauverwaltung wird an die Gemeinden Waldstatt und Schönengrund weiterbelastet und erscheint im Transferertrag (461).

Für Lohnmassnahmen sind plus 1% gegenüber VA 2025 eingestellt. Ausgenommen davon sind die Lehrpersonen, die der kantonalen Besoldungsverordnung unterliegen.

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Der Stellenplan dient lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme massgebend. Mitarbeitende im Stundenlohn werden im Stellenetat nicht ausgewiesen.

Der Anstieg des Stellenetats im Ressort Bildung erreicht im Jahr 2026 den Höhepunkt und ist mit den steigenden Schülerzahlen verbunden.

Stellenetat per 01.01.

Leistungsumfang	Ein h.	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Stellen Verwaltung	%	--	540	540	540	540	540
Stellen Liegenschaftsverwaltung/Bauamt	%	--	465	545	545	545	545
Stellen Schule	%	2'370	2'440	2'525	2'530	2'530	2'450

Stellenspiegel Bildung per 01.01.

Leistungsumfang	Ein h.	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Stellen 211 - Zyklus 1	%	385	825	805	750	680	595
Stellen 212 - Zyklus 2	%	1'275	910	905	915	935	940
Stellen 213 - Zyklus 3	%	570	600	670	715	760	760
Stellen 219 - Übrige obligatorische Schule	%	140	105	145	150	155	155
Stellen Schule	%	2'370	2'440	2'525	2'530	2'530	2'450

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
BIP - Wachstum real	--	1.7	1.2	1.8	1.7	1.6
Landespreisindex der Konsumentenpreise	--	1.1	0.5	0.8	0.9	1.0

Quelle: Finanzdepartement AR, Informationsveranstaltung Voranschlag 2026 vom 21.08.2025.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'205	2'241	2'753	2'542	2'454	2'317
310 - Material und Warenaufwand	206	197	197	198	199	201
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	87	60	51	51	51	51
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	304	292	283	285	287	289
313 - Dienstleistungen und Honorare	968	1'079	1'010	1'011	1'019	1'027
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	494	484	1'080	865	751	613
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	25	22	18	18	18	18
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	32	30	31	31	31	31
317 - Spesenentschädigung	56	58	67	67	82	71
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	27	14	11	11	11	11
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	6	5	6	6	6	6

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Sachaufwand	-3.67	1.61	22.83	-7.64	-3.47	-5.58

Erläuterungen zum Voranschlag

Nachdem der Sach- und Betriebsaufwand in den vergangenen Jahren fortlaufend gesenkt werden konnte, erfährt er im VA 2026 einen markanten Anstieg. Die Ursache liegt allein im Anstieg des baulichen und betrieblichen Unterhaltes (314). Es sind grössere notwendige Sanierungen in das Leitungsnetz der Wasser- und Abwasserversorgung vorgesehen (CHF 570'000). Der Gemeinderat hat entschieden diesen Aufwand nicht der Investitionsrechnung zu belasten, sondern über Fondsbezüge der Spezialfinanzierungen auszugleichen.

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Für die Folgejahre ist nebst geplanten Einzel-Projekten eine Teuerung von 1 % eingerechnet.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	1'646	1'800	1'915	1'922	1'931	1'940
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	256	295	257	257	257	257
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'382	1'497	1'650	1'658	1'666	1'675
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	8	8	8	8	8	8

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferaufwand	20.80	9.38	6.38	0.39	0.42	0.47

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Bereich der Pflegefinanzierungen (363) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (363) ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'109	2'223	490	1'705	530	1'073
50 - Sachanlagen	1'109	2'223	490	1'705	530	1'073
Investitionseinnahmen	45	--	--	--	--	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	4	--	--	--	--	--
61 - Rückerstattungen	20	--	--	--	--	--
64 - Rückzahlung von Darlehen	20	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	1'064	2'223	490	1'705	530	1'073

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 490'000 geplant. Dazu gehören ein neuer Mannschaftstransporter für die Feuerwehr (CHF 80'000), der Ersatz des Kunstrasens mit Beleuchtung (CHF 210'000) sowie der Gemeindeanteil Strassenbauprojekt Löwen - Im Rank (1.Los) und weitere Tiefbauprojekte.

Die Sanierung des Reservoir Högg, netto CHF 1.2 Mio., erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

3.5 Verpflichtungskredit

Die Schulraumerweiterung Sommeral ist abgeschlossen. Im Voranschlag 2026 sind keine Verpflichtungskredite enthalten.

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'218	-1'124	-1'192	-1'269	-1'273	-1'284
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-57	-58	-53	-47	-47	-47
2 - BILDUNG	-3'704	-3'900	-4'076	-4'000	-3'952	-3'831
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-91	-78	-79	-79	-79	-79
4 - GESUNDHEIT	-309	-300	-318	-320	-323	-325
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-763	-844	-985	-990	-997	-1'004
6 - VERKEHR	-153	-142	-107	-161	-166	-170
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-83	-59	-71	-70	-71	-71
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-71	-105	-97	-98	-98	-100
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'611	6'583	6'851	6'913	6'929	6'982
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'161	-27	-126	-122	-75	73

Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Bevölkerungsanzahl	1'556	1'562	1'568	1'572	1'576	1'580

Ausführungen zur Bevölkerungszahl

Die Zahlen der Rechnung werden per 31.12. und die des Voranschlags per 01.10. ausgewiesen. Mit der in Kraftsetzung der totalrevidierten Ortsplanung wird wieder Bauland zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet.

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'848	1'813	1'939	1'967	1'970	1'921
30 - Personalaufwand	959	977	1'147	1'155	1'160	1'169
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	485	434	385	381	379	382
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	328	328	327	350	350	290
34 - Finanzaufwand	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	70	70	76	76	76	76
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	630	689	747	697	697	637
42 - Entgelte	244	254	268	268	268	268
44 - Finanzertrag	34	43	43	43	43	43
46 - Transferertrag	152	130	178	178	178	178
48 - Ausserordentlicher Ertrag	129	182	179	129	129	69
49 - Interne Verrechnungen	71	80	80	80	80	80
Nettoergebnis	-1'218	-1'124	-1'192	-1'269	-1'273	-1'284

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	210	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2026	Sanierung Kunstrassen und Sportplatzbeleuchtung

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Operative Nutzung der elektronischen Geschäftsverwaltung durch Gemeinderat.
Totalrevision der Gemeindeordnung nach Abschluss Totalrevision Kantonsverfassung.
Umsetzung der Liegenschaftsstrategie der Gemeinde Schwellbrunn.
Bauabnahmen sind spätestens 3 Mte nach Baubeendigung erfolgt.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
012	Aufgaben gemäss Art. 22 Gemeindeordnung
022	Organisation der Gemeindeverwaltung; Sekretariat des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates; Administration von Wahlen und Abstimmungen; Öffentlichkeitsarbeit
029	Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeligenschaften; Laufende Kontrolle und Nachführung des Zustandes der Gemeindeligenschaften; Planung und Durchführung von Sanierungsmassnahmen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-193	-185	-172	-173	-173	-173
011 - Legislative	-31	-24	-24	-24	-24	-24
012 - Exekutive	-162	-161	-149	-149	-149	-149
02 - Allgemeine Dienste	-1'025	-939	-1'020	-1'097	-1'100	-1'112
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-707	-681	-719	-707	-713	-722
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-318	-257	-301	-390	-387	-390
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'218	-1'124	-1'192	-1'269	-1'273	-1'284

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Entschädigung Gemeinderat/Kommissionen
029	Es wird ein Sockelbetrag für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften budgetiert.

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	213	223	205	214	205	215
30 - Personalaufwand	52	59	59	59	59	59
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	75	91	65	59	59	59
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25	23	17	32	23	33
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8	--	8	8	8	8
36 - Transferaufwand	44	42	47	47	47	47
39 - Interne Verrechnungen	9	9	9	9	9	9
4 - Total Ertrag	156	166	152	167	159	169
42 - Entgelte	120	99	107	107	107	107
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11	--	6	6	6	6
46 - Transferertrag	16	18	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	9	49	21	37	28	38
Nettoergebnis	-57	-58	-53	-47	-47	-47

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
901	Insgesamt liegen höhere Aufwendungen gegenüber Erträgen vor, was zu einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto von rund CHF 21'000 führt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	80	--	60	25

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2026	Ersatz Mannschaftstransporter (CHF 80'000)
2028	Brandschutzbekleidung (CHF 60'000)
2029	Ersatz Atemschutz-Masken, Atemschutz-Geräte (CHF 25'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Feuerwehr verfügt über eine aktuelle Ausrüstung und Gerätschaften.
Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist auf dem aktuellen Stand.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-19	-18	-21	-21	-21	-21
140 - Allgemeines Rechtswesen	-19	-18	-21	-21	-21	-21
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-38	-40	-32	-26	-26	-26
161 - Militär und Zivilschutz	-4	-2	-3	-2	-2	-2
162 - Zivilschutz	-34	-38	-30	-25	-24	-24
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-57	-58	-53	-47	-47	-47

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
150	Das Nettoergebnis der Feuerwehr wird immer mit dem Betrag 0 ausgewiesen. Es handelt sich um ein spezialfinanziertes Ressort, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden immer ausgeglichen. Im VA 2026 ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 21'000 vorgesehen.

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	5'048	4'676	4'850	4'783	4'739	4'594
30 - Personalaufwand	3'590	3'651	3'796	3'800	3'737	3'624
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	564	635	625	555	574	532
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82	122	200	200	200	210
36 - Transferaufwand	218	267	227	227	227	228
38 - Ausserordentlicher Aufwand	592	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	1'343	776	774	783	787	763
42 - Entgelte	1	0	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	--	--	17	17	17	17
46 - Transferertrag	745	731	692	701	705	681
48 - Ausserordentlicher Ertrag	597	45	65	65	65	65
Nettoergebnis	-3'704	-3'900	-4'076	-4'000	-3'952	-3'831

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Mehraufwand setzt sich hauptsächlich aus der geplanten zweiten Schulleitung, dem erhöhten Pensum für den Zyklus 3 und diversen Stufenanstiegen zusammen. Zudem gibt es Mehrkosten bei der Pensionskasse aufgrund der Teilrevision des PKG. Hingegen gibt es im Zyklus 1 eine Einsparung aufgrund der Schliessung eines Kindergartens ab Sommer 2026. Der Bedarf an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) geht zurück.
31	Die steigenden Schülerzahlen in den Zyklen 2 und 3 verursachen einen höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Kosten für den Schulbus konnten tiefer budgetiert werden aufgrund weniger Kilometer durch den Schulbusparkplatz in Schwellbrunn.
33	Die Abschreibungen haben sich durch die Aktivierung des Schulhausanbaus im Sommertal mit den Mobilien erhöht.
36	Die Anzahl Sonderschüler ist gesunken und führt deshalb zu einem wesentlich tieferen Transferaufwand.
44	Der Mietertrag vom Schulhaus Risi wird konsequenterweise über das Verwaltungsvermögen (VV) verbucht. Bisher erfolgte der Ertrag im Finanzvermögen, obwohl die Liegenschaften im VV aktiviert ist.
46	Der Minderertrag resultiert aus tieferen kantonalen Schulkostenbeiträgen (weniger Lernende mit IVM) sowie massiv weniger Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen.
48	Die Vorfinanzierung Mobiliar wird über 5 Jahre aufgelöst. Die Vorfinanzierung Schule Sommertal wird über 30 Jahre aufgelöst. Dies reduziert die Abschreibung aus diesen Investitionen (s. 33).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	719	1'352	--	--	100	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2028	Fassade Risi inkl. Dachrinnen (CHF 100'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Schule sichert und steigert die Qualität der Bildung sowie die Betreuung der Lernenden auf allen Stufen, verfügt über eine moderne Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeitsplatz.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Unterricht im Zyklus 1 orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder. Die Schülerinnen und Schüler werden zuerst in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen eingeführt, anschliessend immer mehr in die Welt des schulischen Lernens mit den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Zwei Kindergärten befinden sich im Schulhaus Risi, der dritte ist zusammen mit drei 1./2. Klassen (Doppelklassen) im Dorfschulhaus Weiher untergebracht. Schulische Heilpädagogik (SHP) und DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf.
212	Im Zyklus 2 werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wobei zunehmend selbstständig gelernt wird. Im Schulhaus Sommertal sind sechs Doppelklassen (je drei 3./4. und 5./6. Klassen) untergebracht. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden individuell oder in Kleingruppen zusätzlich unterstützt.
213	Im Zyklus 3 werden die Jugendlichen individuell auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet und durch die Lerncoaches in ihrem Berufswahl- und Laufbahnprozess unterstützt. Unterrichtet wird in einem integrierten Modell mit Lernlandschaft (Fremdsprachen und Mathematik in zwei Niveaugruppen). Die musischen Fächer sowie Medien und Informatik werden in einem altersdurchmischten Kurssystem angeboten.
217	Schrittweise Umrüstung auf LED Beleuchtung. Erhöhung des Sockelbetrages für die Unterhaltsarbeiten der Schulhäuser Risi, Weiher und Sommertal.
218	Für schulpflichtige Kinder werden schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Das kostenpflichtige Angebot besteht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Schulzeit, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Über den Mittag und am Nachmittag wird die Betreuung in Waldstatt sichergestellt, wobei der Schulbus den Transport gewährleistet.
219	Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategische und politische Führung, die Schulleitung für das operative Geschäft. Für Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit einem durchschnittlichen Schulweg von über 30 Minuten werden Schulbus-Routen geführt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-3'602	-3'777	-3'994	-3'918	-3'870	-3'749
211 - Zyklus 1	-925	-903	-958	-873	-795	-689
212 - Zyklus 2	-946	-987	-964	-1'039	-1'055	-1'051
213 - Zyklus 3	-945	-978	-1'047	-1'049	-1'057	-1'065
214 - Musikschulen	-68	-72	-65	-65	-65	-65
217 - Schulliegenschaften	-342	-412	-465	-394	-396	-373
218 - Auserschulische Kinderbetreuung	-42	-44	-43	-43	-43	-44
219 - Übrige obligatorische Schule	-333	-381	-452	-455	-459	-462
22 - Sonderschulen	-103	-123	-82	-82	-82	-82
220 - Sonderschulen	-103	-123	-82	-82	-82	-82
Summe: 2 - BILDUNG	-3'704	-3'900	-4'076	-4'000	-3'952	-3'831

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
213	Die steigenden Schülerzahlen bedingen zusätzliche Ressourcen (Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand).
217	Schrittweise Umrüstung auf LED-Beleuchtung CHF 33'000.00.
219	Hauptsächlich die Erhöhung des Pensums der Schulleitung verursacht einen höheren Aufwand.
220	Der Minderaufwand resultiert aus der reduzierten Anzahl Sonderschüler.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
213	Hundertprozentige Anschlussmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Schülerinnen und Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in %	92	100	=100	=100	=100	=100
219	Attraktiver Arbeitsplatz, Wissenserhalt	Von Lehrpersonen gekündigte Arbeitsverträge (ohne Pensionierungen) in % der Vollzeitstellen	2	8	<10	<10	<10	<10
219	Individuelle Unterstützung der Lehrpersonen	Jährlich durchgeführte Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche bei ganzjährig angestellten Lehrpersonen in %	100	100	>95	>95	>95	>95

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211	Die Schülerzahlen im Kindergarten zeigen ab Schuljahr 2026/27 nach unten, eine langfristige Prognose ist nicht möglich. Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ist dramatisch.
212, 213	Die steigenden Schülerzahlen erreichen die Oberstufe, der Höhepunkt wird im Schuljahr 2029/30 erwartet. Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ist dramatisch.
217	Die Beleuchtung im Altbau des Schulhauses Sommertal sowie im Schulhaus Risi hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Das erforderliche Ersatzmaterial ist nicht mehr zugelassen und darf daher nicht mehr verbaut werden.
217	Trotz Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Weiher und dem Erweiterungsbau im Schulhaus Sommertal, sind vermehrt mit altersbedingten Unterhaltsarbeiten zu rechnen.
218	Der Bedarf an schulergänzender Tagesbetreuung konzentriert sich auf die Mittagstische, während die übrigen Angebote kaum genutzt werden.
219	Bedingt durch viele Schülerinnen und Schüler aus Aussenquartieren und die schulergänzenden Tagesstrukturen operiert der Schulbus nahe der Kapazitätsgrenze.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211	Im Sommer 2026 wird ein Kindergarten in der Risi geschlossen. Die Anzahl benötigter Klassen wird weiterhin anhand der Geburtenzahlen analysiert. Die Attraktivität und Sichtbarkeit der Schule Schwellbrunn wird gesteigert.
212, 213	Auf der Oberstufe werden in den kommenden Jahren zusätzliche Pensen nötig. Die Attraktivität und Sichtbarkeit der Schule Schwellbrunn wird gesteigert.
217	Schrittweise Umrüstung der LED-Beleuchtung sowie Sockelbeitrag für Unterhaltskosten.
218	Die schulergänzende Tagesbetreuung wird laufend an den Bedarf der Gesamtbevölkerung angepasst.
219	Rückläufige Schülerzahlen in den Zyklen 1 und 2 dürften mittelfristig zu einer leichten Entlastung beim Schulbus führen.

Leistungsumfang

Leistungsumfang
Ca. 250 Lernende besuchen den Unterricht im Volksschulangebot Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Ein Team von über 40 Fachpersonen steht in den drei Schulhäusern Risi und Weiher (Zyklus 1) sowie Sommertal (Zyklus 2 und 3) im Einsatz. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lernenden aller Zyklen bei der Bewältigung des Schulalltags und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Musikschulunterricht, schulergänzende Tagesstrukturen und die Schulbus-Routen fallen ebenfalls in den Bereich Bildung. Der Schulkommission untersteht die strategische und politische Führung der Schule. Die Schulleitung ist verantwortlich für das operative Geschäft, unterstützt wird sie durch die Teamleitungen und das Schulsekretariat.

Schülerzahlen

Leistungsumfang	Ein- h.	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Anzahl Schüler Zyklus 1	An- z	--	91	90	89	82	77
Anzahl Schüler Zyklus 2	An- z	--	103	98	96	95	92
Anzahl Schüler Zyklus 3	An- z	--	54	59	66	76	73
Anzahl Schüler Sonderschule	An- z	--	6	4	4	4	4
Anzahl Schüler gesamt	An- z	--	254	251	255	257	246

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag (1. Januar, resp. 1. Februar für Schüler Sonderschule).

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	135	114	119	119	119	119
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	67	67	67	68	68
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17	18	18	18	17	17
36 - Transferaufwand	39	29	34	34	34	34
4 - Total Ertrag	44	35	40	40	40	40
42 - Entgelte	28	30	30	30	30	30
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	16	5	10	10	10	10
Nettoergebnis	-91	-78	-79	-79	-79	-79

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	Keine wesentlichen Veränderungen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schwellbrunn fördern eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde. Das Vereinsleben in Schwellbrunn ist aktiv, und die vielfältigen Freizeitangebote sind attraktiv. Das Schwellbrunner Brauchtum wird gelebt und Schwellbrunn ist gegenüber Neuem offen.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
31	Beitrag Denkmalpflege und Heimatschutz.
32	Gestaltung und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in allen Ausprägungen des Begriffs Kultur.
34	Angebot eines attraktiven Freizeitangebotes (Skilift, Wanderwege, Pärke).
35	Unterhalt Kirche.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
32 - Übrige Kultur	-26	-27	-27	-27	-27	-27
321 - Bibliotheken	-20	-20	-20	-20	-20	-20
322 - Lokale Kultur	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Kulturkommission	-1	-2	-1	-1	-1	-1
33 - Medien	-13	-9	-12	-12	-12	-12
332 - "Blättli"	-13	-9	-12	-12	-12	-12
34 - Sport und Freizeit	-21	-16	-15	-15	-15	-14
341 - Sport	-3	-3	-3	-3	-3	-3
342 - Freizeit	-18	-13	-12	-12	-12	-11
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-31	-26	-26	-26	-26	-26
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-31	-26	-26	-26	-26	-26
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-91	-78	-79	-79	-79	-79

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich zu 2025)

Es bestehen keine markanten Veränderungen zum Vorjahr.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
321	Im Bereich Informatik-Nutzungsaufwand und Leseförderung zeigt sich ein kleiner Kostenanstieg.
332	Die Ausgaben für Drucksachen und Publikationen sind leicht höher als im Vorjahr.
342	Dank der Vereinbarung mit Stiftung Fabrikantenhaus bezüglich Kurpärkli-Pflege, ist hier mit einer Ersparnis zu rechnen.
350	Gleichbleibender Betrag für Unterhaltsarbeiten.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
350	Die Kirche Schwellbrunn ist zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde. Eine Vereinbarung aus dem Jahr 2004 regelt die Unterhaltsarbeiten, wobei die Einwohnergemeinde für 50% der Unterhaltskosten bei ordentlichem Unterhalt und Betriebskosten übernehmen muss und 60% bei ausserordentlichen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Das kulturelle Angebot soll nach Gründung eines Kulturvereins im 2026 sichergestellt werden.
350	Die Dienstbarkeit muss überprüft und ggf. angepasst werden.

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	310	301	319	321	323	326
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	6	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	304	295	313	315	317	320
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-309	-300	-318	-320	-323	-325

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Für das kommende Jahr wird mit höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung gerechnet, bedingt zum Teil durch die Alterung der Gesellschaft und die allgemeinen Tendenzen im Gesundheitswesen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die „weichen“ Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch Aufgaben, welche zum grossen Teil den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; sie sind weitgehend gesetzlich vorgegeben, für Gestaltung und Finanzierung bestehen wenig Spielräume. Die Soziale Wohlfahrt stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Im Jugendbereich sind die Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze und ambulante Angebote zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden. Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt. Es bestehen attraktive Angebote für Körper und Geist.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
41	Strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesundheitswesen
42	Unterstützung in Alters- und Gesundheitsfragen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitler, Kranken- und Pflegeheime	-209	-205	-215	-217	-219	-222
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-209	-205	-215	-217	-219	-222
42 - Ambulante Krankenpflege	-95	-90	-98	-98	-98	-98
421 - Ambulante Krankenpflege	-95	-90	-98	-98	-98	-98
43 - Gesundheitsprvention	-4	-5	-5	-5	-5	-5
433 - Schulgesundheitsdienst	-4	-5	-5	-5	-5	-5
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-309	-300	-318	-320	-323	-325

Erluterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begrndung
421	Die allgemein steigenden Gesundheitskosten fhren dazu, dass die Gemeinde einen leichten Kostenanstieg erwartet. In diesem Kostentotal sind u.a. auch der Gemeindeanteil fr die Mtter- und Vterberatung und Gemeindebeitrge an den Samariterverein, Pro Senectute und Pro Juventute, sowie fr andere Gesundheitsorganisationen enthalten. Die Spitex erwartet fr 2026 weiterhin eine hohe Leistungsnachfrage.

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	809	890	1'026	1'031	1'038	1'045
30 - Personalaufwand	1	2	3	3	3	3
31 - Sach- und briger Betriebsaufwand	56	46	51	52	52	53
36 - Transferaufwand	752	842	972	977	983	989
4 - Total Ertrag	46	46	41	41	41	41
46 - Transferertrag	46	46	41	41	41	41
Nettoergebnis	-763	-844	-985	-990	-997	-1'004

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich im Bereich der Alimentenbevorschussung auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten für das Asylwesen sind allerdings aufgrund der geopolitischen Lage leicht höher. Der Kostenanteil für die Regionale Berufsbeistandschaft wird aufgrund der stetig wachsenden Fallzahlen und deren steigender Komplexität im Jahr 2026 ebenfalls höher ausfallen. Die Entwicklungen in der Kategorie Soziale Sicherheit können kaum beeinflusst werden.
5	Mit der Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes trägt die Gemeinde zusammen mit dem Kanton einen Kostenanteil der Aufwände der Betreuungspflichten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell AR und der SKOS-Richtlinien der Sozialhilfe erbracht. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden. Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im neuen Lebensraum kompetent und effizient betreut werden. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Bei Asylbewerbern soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden. Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen im Alltag und bildet ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und fördert die Zusammenarbeit mit Vereinen. Sie betreibt zudem den Jugendraum. In weiterer Zukunft soll Schwellbrunn über zeitgemässe Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügen.
Existenzsicherung für Gemeindeeinschwoher in Notlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Förderung von sozialer Integration durch Beschäftigungsprojekte und -programme.
Kompetente und effiziente Betreuung von Asylsuchenden.
Begleitung, Unterstützung und Förderung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum.
Unterstützung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (KiBeG).

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
572	Bereitstellung der Leistungsangebote für die Sozialhilfe; strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Sozialhilfebereich.
573	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-122	-110	-140	-141	-142	-144
522 - Ergänzungsleistungen IV	-122	-110	-140	-141	-142	-144
53 - Alter und Hinterlassene	-184	-180	-215	-217	-219	-221
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	--	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-184	-179	-214	-216	-218	-220
54 - Familie und Jugend	-141	-163	-181	-182	-183	-185
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-22	-25	-30	-30	-30	-30
544 - Jugend	-113	-126	-140	-141	-142	-143
545 - Leistungen an Familien	-6	-12	-11	-11	-11	-11
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-316	-392	-449	-450	-452	-454
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-118	-174	-190	-190	-190	-191
573 - Asylwesen	-148	-172	-208	-209	-210	-211
579 - Übrige Fürsorge	-50	-46	-51	-51	-52	-52
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-763	-844	-985	-990	-997	-1'004

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
544	Kostenanteil regionale Berufsbeistandschaft: mit dem wachsenden Anzahl Klienten und steigender Komplexität der Fälle ist mit Konstanteranstieg zu rechnen.
545	Für das Jahr 2026 sind im Vergleich zum Vorjahr keine zusätzlichen Ausgaben geplant.
572	Höhere Kosten im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund einer grösseren Zahl an Sozialhilfeempfängern, bei denen auch teurere Massnahmen ergriffen werden müssen.
573	Im Asylbereich ist mit leicht höheren Kosten zu rechnen.
579	Im Bereich der externen Sozialdienstleistungen sind keine Veränderungen zu erwarten.

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
615 - Unterhalt Gemeindestrassen in m2	45'960	45'960	45'960	45'960	45'960
615 - Unterhalt Flurgenossenschaftsstrassen in m2	64'220	64'220	64'220	64'220	64'220
615 - Unterhalt Privatstrassen in m2	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539
615 - Unterhalt Total Verkehrsflächen in m2	111'719	111'719	111'719	111'719	111'718

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	484	464	522	491	496	500
30 - Personalaufwand	27	28	29	29	29	29
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	403	381	431	398	399	400
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	49	56	58	62	65
36 - Transferaufwand	4	5	4	4	4	4
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	330	323	415	330	330	330
42 - Entgelte	21	19	19	19	19	19
46 - Transferertrag	309	304	311	311	311	311
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	85	--	--	--
Nettoergebnis	-153	-142	-107	-161	-166	-170

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Die Flurgenossenschaften Rehweid und Risi - Zwicker - Stein haben Antrag für Beiträge an Strassensanierungen gestellt. Der Gemeinde Beitrag an der FLG beträgt 50% der Sanierungskosten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	224	721	150	285	150	628

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2026	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 100'000) Privatstrasse Strassensanierung Fuchsacker - Löschwendi (CHF 50'000)
2027	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 210'000) Gemeindestrasse Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 75'000)
2028	Gemeindestrasse Erschliessungsstrasse Sommertal (CHF 150'000)
2029	Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los) (CHF 250'000) Kantonsstrasse Strassensanierung Hirschen - Sitzparkplatz (CHF 317'500) Gemeindestrasse Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (CHF 60'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die gemeindeeigene Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
Der kostenoptimierte Strassenzustand ist durch eine langfristige Planung der Sanierungen und deren Kosten sichergestellt.
Kantons- und Gemeindestrassen sind vom Schnee befreit.
Die Angebote von öffentlicher und individueller Mobilität sind sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen und Wanderwegen.
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und die daraus erfolgende Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekte.
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung.
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-30	-3	10	-43	-47	-50
613 - Kantonsstrassen, übrige	-3	-3	-7	-10	-10	-10
615 - Gemeindestrassen	67	45	27	52	48	45
618 - Privatstrassen	-94	-46	-94	-85	-85	-85
619 - Übrige Strassen	--	--	85	--	--	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-124	-139	-117	-118	-119	-120
622 - Regionalverkehr	-124	-139	-117	-118	-119	-120
Summe: 6 - VERKEHR	-153	-142	-107	-161	-166	-170

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
619	2026 Ausserordentlicher Ertrag, Rückerstattung Anteil Strassenbau Sommertal West.
622	Für das Jahr 2026 sinkt der Gemeindeanteil für den Öffentlichen Verkehr (gem. Angaben vom Kanton).

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Bevölkerung steht in erster Linie der Strassenmeister für jegliche Rückmeldungen betreffend Unterhalt und Winterdienst während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
615	Der Winterdienst ist sichergestellt und eine Pikettorganisation vorhanden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Die Pikettorganisation Gemeindestrassen Winterdienst wird veröffentlicht.

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	824	850	1'415	1'302	1'224	1'126
30 - Personalaufwand	53	62	62	62	62	62
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	460	421	983	884	776	674
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	83	97	83	113	116
36 - Transferaufwand	182	219	208	208	208	208
39 - Interne Verrechnungen	56	65	65	65	65	65
4 - Total Ertrag	741	791	1'344	1'232	1'153	1'055
42 - Entgelte	834	790	821	831	791	781
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	--	1	1	1	1	1
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	7	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-108	-12	512	390	351	263
Nettoergebnis	-83	-59	-71	-70	-71	-71

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Personalaufwand hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert und ist seit längerer Zeit stabil. Dies gilt mit diesem Personalbestand auch für die nächsten Jahre.
31	Ressort Wasser: Die Preise für Strom haben sich gefestigt, sind trotzdem für die nächsten Jahre nicht gesichert und schwer abzuschätzen. Diverse Sanierungen von Wasserleitungen und Hydranten ergeben wesentliche Kosten. Ressort Abwasser: Unterhalt und Reparaturen der Kanäle muss in Zukunft jährlich in 1 bis 2 Spülkreisen erfolgen. Ressort Abfallwirtschaft: Die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfälle ist dem entsprechenden Markt sehr stark ausgesetzt. Ressort Friedhof und Bestattungen: Der Unterhalt bewegt sich im Durchschnitt der vergangenen Jahre und kann hauptsächlich durch die strikte Einhaltung der Grabräumungen beeinflusst werden.
42	Ressort Wasser und Abwasser: Die Anschlussgebühren richten sich nach der Bautätigkeit in der Gemeinde. Die Einnahmen orientieren sich ebenfalls extrem an einem volatilen Markt.
90	Ressort Abwasser: Ein Aufwandüberschuss entsteht durch die diversen Sanierungen und sind dringend nötig.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	120	150	50	1'420	220	420

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2026	Wasserschliessung Buebenstig (CHF 50'000)
2027	Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank (CHF 220'000) Ersatz Reservoir Högg (CHF 1'200'000)
2028	Wasserschliessung Sommertal (CHF 100'000) Abwasserschliessung Sommertal (CHF 120'000)
2029	Ausbau ARA Neckertal (CHF 300'000) Meteo-Wasser Sommertal (CHF 120'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Gemeinde Schwellbrunn hat für alle Lebensbereiche geeignete Wohnangebote.
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über genügend erschlossenes Bauland.
Die Wasserversorgung erneuert jährlich 2% der Anlagen gemäss Prioritätenliste GWP.
Die Wasserversorgung überprüft eine Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Hinterland.
Der Unterhalt und Ausbau des Abwasser- und Meteorwassernetzes ist gemäss GEP zu sichern.
Die Gemeinde gewährleistet eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Sicherstellung von ausreichendem Trinkwasserangebot und Belieferung aller angeschlossenen Liegenschaften mit einwandfreiem Trinkwasser.
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers. Veröffentlichung der Wasserqualität auf Website der Gemeinde. Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Wasserprojekte.
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts. Realisierungsgrad der Leitungserneuerung gemäss GWP (100% = 313400.- CHF). Finanzieller Abschluss von budgetierten Projekten. Sicherstellung von zugesicherten, ressortbezogenen Subventionen und Beiträgen.
720	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abwasser- und Meteorwasserbeseitigung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Bearbeitung der Kanalisations- und Meteorwasserbaugesuche inkl. Personalführung.
730	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abfallentsorgung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle aller Arten inkl. Personalführung.
771	Strategische, operative und finanzielle Leitung des Friedhofs Schwellbrunn inkl. Personalführung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-5	-6	-6	-6	-6	-6
730 - Abfallwirtschaft	-5	-6	-6	-6	-6	-6
74 - Verbauungen	-5	0	0	0	0	0
741 - Gewässerverbauungen	-5	0	0	0	0	0
77 - Übriger Umweltschutz	-71	-51	-61	-60	-60	-61
771 - Friedhof und Bestattung	-71	-51	-61	-60	-60	-61
79 - Raumordnung	-3	-2	-4	-4	-4	-4
790 - Raumordnung	-3	-2	-4	-4	-4	-4
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-83	-59	-71	-70	-71	-71

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
710	Im Jahr 2026 sind diverse Sanierungen in das Leitungsnetz der Wasserversorgung vorgesehen (CHF 370'000) die im spezialfinanzierten Ressort überdurchschnittliche Kosten auslösen. Der Gemeinderat hat entschieden diesen Aufwand nicht der Investitionsrechnung zu belasten, sondern den Verlust als Fondsbezug der Spezialfinanzierung Wasser auszugleichen. Es erfolgt eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 348'900. Der Wasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.20 pro m3.
720	Der Abwasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3.
720	Im Jahr 2026 sind diverse Sanierungen in das Leitungsnetz der Abwasserversorgung vorgesehen (CHF 200'000) die im spezialfinanzierten Ressort überdurchschnittliche Kosten auslösen. Der Gemeinderat hat entschieden diesen Aufwand nicht der Investitionsrechnung zu belasten, sondern den Verlust als Fondsbezug der Spezialfinanzierung Abwasser auszugleichen. Es erfolgt eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 152'700.
730	Es ist eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 4'950 vorgesehen. Die Einführung der biogenen Abfallsammlung nach dem Verursacherprinzip hat wesentliche Ersparnisse erbracht.
771	Durch strikte Einhaltung der Grabräumungen bleiben die Aufwendungen konstant.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
790	Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen. Entwicklung mittels Überbauungsplänen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
790	Entwicklung Sommertalhöhe West.

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	82	143	137	138	139	140
30 - Personalaufwand	2	4	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	105	96	96	97	98
36 - Transferaufwand	32	31	34	34	34	34
37 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	11	38	41	41	41	41
42 - Entgelte	4	30	29	29	29	29
46 - Transferertrag	3	5	8	8	8	8
47 - Durchlaufende Beiträge	4	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-71	-105	-97	-98	-98	-100

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31, 46	Die Kosten in der Land- und Forstwirtschaft halten sich auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Standortförderung: Standortmarketing neu denken.
Standortförderung: Koordination der Tätigkeiten der Standortmarketing-relevanten Organisationen von Schwellbrunn.
Standortförderung: Betreuung und Weiterentwicklung der Website von Schwellbrunn.
Forstwirtschaft: Die zweckmässige Beförsterung im Gemeindewald ist sichergestellt.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
820	Sicherstellung einer aktiven Waldbewirtschaftung des Gemeindewaldes; Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Urnäsch.
850	Informiert die Bevölkerung über die geplanten und durchgeführten Projekte.
850	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Standortmarketing-relevanten Organisationen der Gemeinde, dem Gemeinderat, den kantonalen Stellen, Appenzellerland Tourismus AG und weiteren Tourismus Organisationen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-17	-17	-17	-17	-17	-17
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-17	-17	-17	-17	-17	-17
82 - Forstwirtschaft	-22	-28	-28	-28	-29	-30
820 - Forstwirtschaft	-22	-28	-28	-28	-29	-30
84 - Tourismus	-10	-10	-12	-12	-12	-12
840 - Tourismus	-10	-10	-12	-12	-12	-12
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-21	-50	-40	-40	-40	-40
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-21	-50	-40	-40	-40	-40
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-71	-105	-97	-98	-98	-100

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
840	Der leichte Anstieg der Ausgaben im Bereich Tourismus ist auf die neue Leistungsvereinbarung zurückzuführen.
850	Es sind keine grösseren Projekte in Planung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Frühlingsmarkt/Jahrmarkt/Adventsmarkt	23	23	23	23	23	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
850	Der Jahrmarkt in Zusammenhang mit der Viehschau erfreut sich jährlich an gleichbleibenden Zuschauerzahlen. Aus Platzoptimierungsgründen wird mit 23 Marktfahrern gerechnet.

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	178	202	155	151	236	235
30 - Personalaufwand	8	9	10	10	10	10
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	57	39	39	39	39
34 - Finanzaufwand	129	130	100	95	180	179
39 - Interne Verrechnungen	7	7	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	7'790	6'786	7'007	7'064	7'165	7'217
40 - Fiskalertrag	4'978	4'543	4'707	4'812	4'913	4'965
43 - Verschiedene Erträge	5	4	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	781	165	159	159	159	159
46 - Transferertrag	2'086	2'073	2'083	2'073	2'073	2'073
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	53	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-60	--	--	15	15	15
Nettoergebnis	7'611	6'583	6'851	6'913	6'929	6'982

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Durch die Aufnahme von neuem Fremdkapital (Erweiterung Schulhaus Sommertal) und Erneuerungen von auslaufenden Festhypotheken mit höheren Zinssätzen steigt gegenüber dem Voranschlag 2024 der Aufwand (Verzinsung).
40	Die Berechnung für den Voranschlag 2026 basiert auf dem Veranlagungsstand Juli 2025, +2.8% (Vorgabe Kanton) und korrigiert um die Steuersenkung von 0.2 Einheiten (Reduktion von 4.2 auf 4.0 Einheiten). Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird gestützt auf den Veranlagungsstand Juli 2025, mit einer Steigerung im VA 2026 gegenüber dem VA 2025 von plus CHF 47'000 gerechnet. Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden. Auf Grund von zu erwartenden Handänderungen infolge der Bautätigkeit sind leicht höhere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu erwarten.
46	Die Mittel des kantonalen Finanzausgleichs werden jährlich neu berechnet. Für den VA 2026 ist ein Beitrag von CHF 2.08 Mio. vorgesehen (Empfehlung Kanton).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Steuerfuss der Gemeinde Schwellbrunn liegt im Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden.

Hauptaufgaben

Bereich	Beschreibung
Alle	Sicherstellung des Finanzhaushalts der Gemeinde; Controlling der Finanzen und Steuern (Steuerfuss, Liquidität, Abschreibungen).
963	Werterhaltung des Finanzvermögens.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	4'889	4'526	4'690	4'810	4'911	4'963
910 - Steuern	4'889	4'526	4'690	4'810	4'911	4'963
93 - Finanz- und Lastenausgleich	2'083	2'070	2'080	2'070	2'070	2'070
930 - Finanz- und Lastenausgleich	2'083	2'070	2'080	2'070	2'070	2'070
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	637	-15	79	31	-55	-54
961 - Zinsen	-76	-99	-64	-64	-64	-64
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	714	84	143	95	9	10
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	0	0	0	0
97 - Rückverteilungen	2	3	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	3	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'611	6'583	6'851	6'913	6'929	6'982

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	268	330	345	399

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
910	Die Erläuterungen zu den Steuern sind unter Aufgabe 40 vorangehend dargelegt.
910	Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden.
930	Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beruht auf den Angaben des Kantons. Die Berechnung erfolgt rückwirkend, wobei die letzten 3 Rechnungsjahre berücksichtigt werden. Die zukünftige Entwicklung des Beitrages aus dem Finanzausgleich hängt deshalb von diversen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab (Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich und Mindestausstattung). Im VA 2026 sind CHF 2.08 Mio. eingeplant.
963	2026 Ausserordentlicher Ertrag Baulandanteil Erschliessung Sommertal West. 2028 Ersatz Heizung Waisenhaus. 2029 Sanierung Fassade Gemeindehaus.

Zielsetzungen

Finanzanlagen werfen langfristig Gewinne ab.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
930	Aktuell läuft die Revision des Kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2027 geplant.
910	Mit Bauentwicklung kann von moderatem Steuerwachstum ausgegangen werden.
963	Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie, die voraussichtlich im März 2026 der Bevölkerung vorgestellt wird. Der Fokus dieser Strategie liegt auf den Liegenschaften in Finanzvermögen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sie auch Auswirkungen auf die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen haben wird.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
963	Bei allfälligen Mieterwechsel sind grössere Sanierungsarbeiten zu prüfen.
963	Sobald die Liegenschaftsstrategie in Kraft tritt, orientiert sich die Liegenschaftskommission bei ihren Vorhaben an den Vorgaben der Strategie und setzt diese entsprechend um.

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-1'064	-2'223	-490	-1'705	-530	-1'073
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	-210	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	--	--	-210	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	--	-210	--	--	--
- MZA; Renovation Parkplatz	--	--	-210	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	-80	--	-60	-25
15 - Feuerwehr	--	--	-80	--	-60	-25
150 - Feuerwehr	--	--	-80	--	-60	-25
INV00036 - Brandschutzbekleidung	--	--	--	--	-60	--
INV00085 - Ersatz Mannschaftstransporter	--	--	-80	--	--	--
INV00101 - Ersatz Atemschutz Masken, Atemschutz Geräte	--	--	--	--	--	-25
2 - BILDUNG	-719	-1'352	--	--	-100	--
21 - Obligatorische Schule	-719	-1'352	--	--	-100	--
217 - Schulliegenschaften	-719	-1'352	--	--	-100	--
INV00076 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Weiher	--	-102	--	--	--	--
INV00084 - Schulentwicklung	-661	-1'000	--	--	--	--
INV00095 - Lift Schulhaus Sommertal	-58	--	--	--	--	--
INV00098 - Fassade Risi inkl. Dachrinnen	--	--	--	--	-100	--
INV00102 - Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal	--	-200	--	--	--	--
INV00104 - PVA Weiher	--	-50	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-224	-721	-150	-285	-150	-628
61 - Strassenverkehr	-235	-721	-150	-285	-150	-628
613 - Kantonsstrassen, übrige	-138	-721	-100	-210	--	-568
INV00016 - Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-250
INV00033 - Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	-100	-100	-210	--	--
INV00082 - Kantonsstrasse Strassensanierung Hirschen - Sitzparkplatz	--	--	--	--	--	-318
INV00093 - Beleuchtung Hirschen - Rank	--	-130	--	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
INV00094 - Strassensanierung Hirschen - Rank	-138	-491	--	--	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	<i>-118</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-75</i>	<i>-150</i>	<i>-60</i>
INV00017 - Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	-75	--	--
INV00042 - Erschliessungsstrasse Sommertal	--	--	--	--	-150	--
INV00057 - Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-60
INV00067 - Strassensanierung Buebenstig - Störchli	-118	--	--	--	--	--
<i>618 - Privatstrassen</i>	<i>20</i>	<i>--</i>	<i>-50</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV00118 - Strassensanierung Fuchsacker-Löschwendi	--	--	-50	--	--	--
INV00119 - Darlehen FLG Erzenberg	20	--	--	--	--	--
<i>62 - Öffentlicher Verkehr</i>	<i>11</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
<i>622 - Regionalverkehr</i>	<i>11</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV00007 - Durchmesserlinie DML	11	--	--	--	--	--
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	<i>-120</i>	<i>-150</i>	<i>-50</i>	<i>-1'420</i>	<i>-220</i>	<i>-420</i>
<i>71 - Wasserversorgung</i>	<i>-114</i>	<i>-150</i>	<i>-50</i>	<i>-1'420</i>	<i>-100</i>	<i>--</i>
<i>710 - Wasserversorgung</i>	<i>-114</i>	<i>-150</i>	<i>-50</i>	<i>-1'420</i>	<i>-100</i>	<i>--</i>
INV00027 - Wassererschliessung Sommertal	--	--	--	--	-100	--
INV00053 - Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank	--	--	--	-220	--	--
INV00063 - Wassererschliessung Buebenstig	--	--	-50	--	--	--
INV00065 - Ersatz Reservoir Högg	--	--	--	-1'200	--	--
INV00092 - Wasserhauptleitung Rank-Hirschen	-114	-150	--	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	<i>-2</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-120</i>	<i>-420</i>
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	<i>-2</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-120</i>	<i>-420</i>
INV00058 - Abwasser Erschliessung Sommertal	--	--	--	--	-120	--
INV00088 - Ausbau ARA Neckertal	-2	--	--	--	--	-300
INV00100 - Meteo-Wasser Sommertal	--	--	--	--	--	-120
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	<i>-5</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	<i>-5</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
INV00069 - Halbunterflurbehälter	-5	--	--	--	--	--

